

Pflanzenschutz Aktuell Feldbau

Kooperation der Kantone AG, BL, SO

Versanddatum: 03.09.2020

Allgemein

Das Begutachten der Situation im Feld ist eine wichtige Entscheidungshilfe. Im auflaufenden Raps jetzt auf Schnecken und Erdflöhschabstellen achten.

Für die Fruchtfolge-Planung 2021 muss beachtet werden, dass wiederum im ganzen Kanton BL Mais auf Mais nicht genehmigt ist.

Raps

Den Raps im Auge behalten

Die Sorge um den frisch gesäten Raps ist gross: bei schönem Wetter vermehren sich Insekten gut, was für Erdflöhe oder Blattwespen spricht. Ob die Bekämpfungsschwelle überhaupt erreicht wird, ist jedoch noch nicht vorhersehbar und muss am auflaufenden Raps ab dem Keimblattstadium beurteilt werden. Daneben dürfen weitere Schädlinge, wie die Schnecken nicht vergessen werden, welche bei kühleren und feuchten Bedingungen grossen Schaden anrichten können. Vorbeugende Massnahmen und regelmässige Kontrollen ab der Saat sind nicht zu unterlassen.

Aussaat



Ein optimales Saatbeet beschleunigt das Auflaufen und verringert damit die Anfälligkeit auf Schädlingsbefall.

Wo der Raps noch nicht gesät wurde, ist es je nach Niederschlagsmenge und Bodenbedingungen besser, den Boden etwas länger abtrocknen zu lassen als in zu nasse Böden zu säen. Raps kann empfindlich auf Verdichtungen und Staunässe reagieren. Saattermine bis zum 10. September sind in den meisten Anbaulagen problemlos möglich. Bei schlechteren Bedingungen und späterer Aussaat sollte eine moderate Erhöhung der Saatedichte in Betracht gezogen werden. Eine ideale Saatedichte beträgt bei guten Verhältnissen 35-45 Körner pro Quadratmeter. Wichtig ist, dass die Pflanzen mit 10 bis 12 Blättern und vor dem Einsetzen des

Längenwachstums in den Winter gehen. Ein gewisser Anteil Pflanzenverlust kann problemlos verkraftet werden, da Raps von allen Ackerkulturen am meisten Kompensationsvermögen aufweist. Bei geringer Pflanzendichte bilden die verbliebenen Pflanzen mehr Seitentriebe aus, so dass der Ertrag nicht beeinträchtigt wird. Dies ist auch noch bei 20-30 Pflanzen pro Quadratmeter der Fall. Eine zu tiefe Saatedichte wirkt sich aber auch nachteilig aus. Je weniger Pflanzen auflaufen, desto mehr Platz haben Unkräuter und desto grösser ist das Risiko von Erdflöhs- und Schneckenschäden an den einzelnen Pflanzen im Herbst.

Schnecken bekämpfen



Ein korrekt angelegtes Kontrollfenster für das Abschätzen des Schnecken volumens. Wichtig ist das Anlegen mit Schneckenkörner am Abend und die Kontrolle auf Schleimspuren direkt am folgenden Morgen.

Wo der Raps bereits gesät wurde, wird er dank den hohen Bodentemperaturen und der Feuchtigkeit im Boden rasch auflaufen. Durch den Regen werden die Schnecken aktiv und kommen auf der Suche nach Futter an die Bodenoberfläche. Nach der Eiablage im Frühsommer sind in diesen Wochen nun auch noch die Jungtiere der Ackerschnecke am Schlüpfen und auf Futtersuche. Eine Rückverfestigung des Saatbeets bringt neben günstigeren Auflaufbedingungen auch noch den Vorteil, dass Schlupfwinkel und Wurmgänge in den obersten Zentimeter des Bodens zerstört werden. Diese werden von

Schnecken gerne benutzt und fördern das Auftreten zusätzlich. Der Raps ist ab dem Auflaufen bis zum 4-Blatt-Stadium auf Schneckenfrass zu überwachen. Dazu werden im Feld an mehreren Stellen Köderfallen verteilt und in den Morgenstunden kontrolliert, da Schnecken im Sommer eher Nachtaktiv sind. Ab zwei Schnecken pro Falle muss mit einem Auflaufschaden gerechnet und Bekämpfungsmassnahmen ergriffen werden. Zur Bekämpfung der Schnecken gibt es Schneckenkörner mit zwei unterschiedlichen Wirkstoffen. Dies ist zum einen Metaldehyd, welcher die Schnecken vertrocknen lässt und gut sichtbare Schleimspuren auf dem Boden hinterlässt. Der andere Wirkstoff ist Eisen (III)-Phosphat und bewirkt in den Schnecken ein Völlegefühl. Sie geben die Frasstätigkeit auf und verziehen sich in den Boden, wo sie schlussendlich verenden. Bei diesem Wirkstoff ist der Bekämpfungserfolg schwieriger zu beurteilen, da keine Schleimspuren oder verendete Tiere sichtbar sind.

Muss ein zweites Mal Köder gestreut werden, müssen die Vorschriften von mindestens 14 Tagen Abstand zur Erstbehandlung sowie total maximal 700g vom Wirkstoff Metaldehyd (bei den meisten Mitteln 2x7kg Köder), eingehalten werden.

Erdfloh Einwanderung überwachen



Die Gelbschale hilft, die Einwanderung der Erdflöhe zu überwachen.

Auch bald einmal nach der Saat muss der Einflug vom Erdfloh und Schabstellen an den Keimblättern überwacht werden. Die Käfer wandern vor allem von Waldrändern, Hecken und Parzellen mit Ausfallraps in die neuen Bestände ein. Wo der Ausfallraps noch nicht bekämpft wurde, sollte das so bald wie möglich geschehen, um die grüne Brücke für Krankheiten und Schädlinge zu dezimieren. Die Gelbfallen zur Überwachung des Erdflöhs werden am besten dort im Feld platziert, wo der stärkste Einflug droht. Eine Bekämpfung ist erst nach dem Erreichen der Bekämpfungsschwelle erlaubt. Dazu müssen 50% der Rapspflanzen im Keimblattstadium

Frassstellen aufweisen. Ist dies der Fall, kann nach dem Beantragen einer Sonderbewilligung (an eleonor.fiechter@bl.ch) eine Bekämpfung durchgeführt werden.

Maiswurzelbohrer Kampagne 2020

Um den Aufbau einer Maiswurzelbohrer-Population langfristig zu verhindern, hilft die Einhaltung einer strikten Fruchtfolge (kein Mais nach Mais) am besten. Folgt auf Mais-Parzellen, auf denen die Weibchen der Schädlinge ihre Eier abgelegt haben, wird den im kommenden Frühling schlüpfenden Larven die Nahrungsgrundlage entzogen. Mit dieser Massnahme kann jedoch nicht verhindert werden, dass Jahr für Jahr neue Käfer aus Gebieten einfliegen, in denen sich der Schädling schon etabliert hat. Da der Maiswurzelbohrer in der Schweiz nach wie vor als Quarantäneorganismus gilt, besteht auch eine Bekämpfungspflicht. Dies in Form des erwähnten, per Verfügung verordneten Anbauverbots von Mais.

Im Kanton Baselland haben wir mittlerweile an allen fünf Fallen-Standorten (Mutzens, Oberwil, Zwingen, Zunzgen und Oltingen) Maiswurzelbohrer gefunden.

Der Maisanbau ist wiederum im Jahr 2021 auf Parzellen, auf welchen im Jahr 2020 Mais angebaut wurde, verboten.

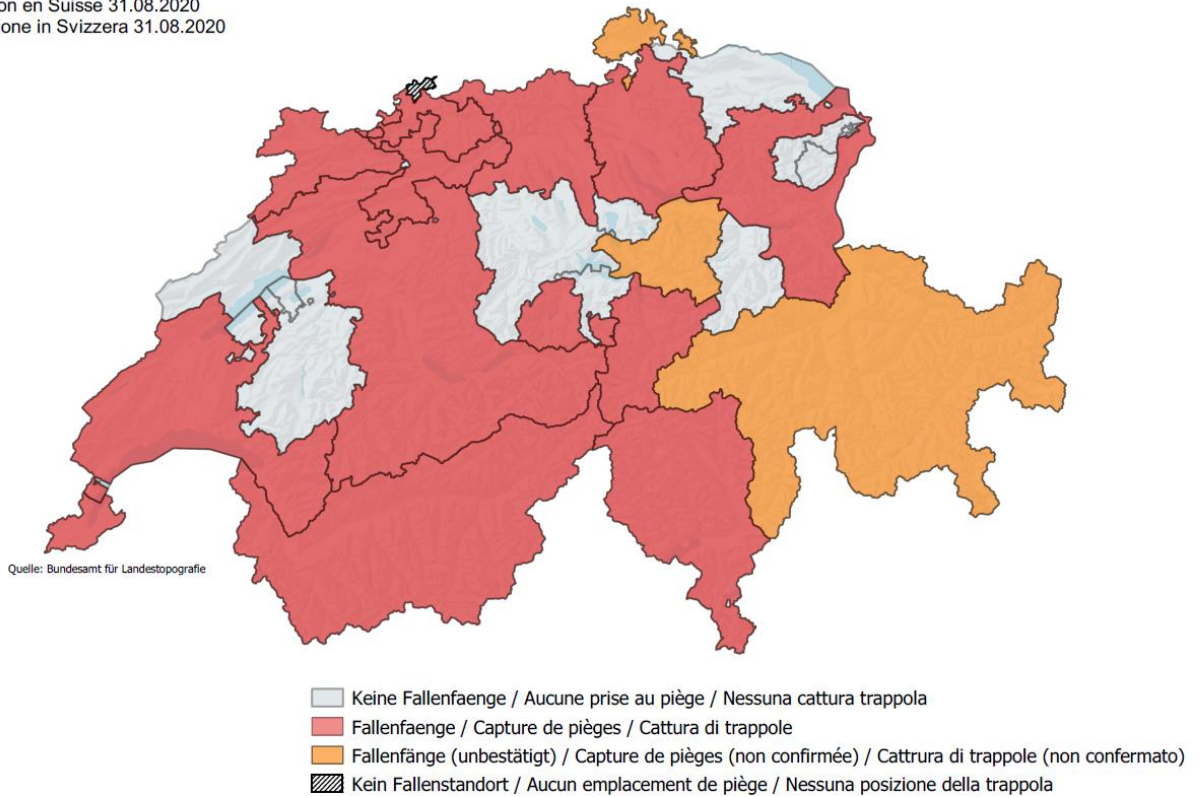
Allen betroffenen Landwirten (alle BL-Landwirte, die im 2020 Mais angebaut haben) wird per Verfügung untersagt, auf den diesjährigen Maisflächen im 2021 abermals Mais anzubauen. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Mais als Hauptkultur oder als Zweitkultur (beispielsweise nach der Ernte von Wintergerste) angebaut wird. Die Verfügung gilt auch für nicht Direktzahlungsberechtigte Betriebe. Die betroffenen Landwirte erhalten die Verfügung Ende September per Mail.

Aus diesen Gründen lohnt sich eine frühzeitige Fruchtfolgeplanung mit entsprechenden Ausweichmöglichkeiten, beispielsweise durch Flächenabtausch. Je nach Betriebs- / Tierhaltungsform kann auch der Anbau von Sorghum in Betracht gezogen werden. Diese Kultur ist vom Maisanbauverbot nicht betroffen.

Ebenfalls in den anderen schweizer Kantonen war der Maiswurzelbohrer aktiv.

Diabrotica virgifera virgifera

Situation in der Schweiz 31.08.2020
Situation en Suisse 31.08.2020
Situazione in Svizzera 31.08.2020



Falls Sie Fragen zum heutigen PS aktuell haben, können Sie sich bei mir melden.
Eleonor Fiechter, Pflanzenschutzdienst, Tel. 061 552 21 57